

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



## Regeln und Ausführungsbestimmungen zum 30. Farrenberg-Segelflugwettbewerb 2026

### 1. Allgemeines

Auch in diesem Jahr führen wir den Wettbewerb mit reiner Loggerdokumentation durch. Nachfolgend deshalb eine Beschreibung, damit ihr euch damit schon mal vertraut machen könnt.

Es gelten die Regeln der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der SeKo des DAeC, Ausgabe 2026, Stand 01.03.2026, sofern wir nichts anderes veröffentlichen. Die SWO ist auf der Homepage des DAeC ([www.daec.de](http://www.daec.de)) verfügbar.

Die Auflagen der DFS, der Genehmigungsbehörden, sowie die des täglichen Briefings sind für die Teilnehmer verbindlich. Im Briefing bekannt gegebene Festlegungen, Flughöhen- und Gebietsbeschränkungen sind einzuhalten.

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing sowie am täglichen Briefing ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum und am Boden bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt (SWO).

Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit der Papiere, erforderliche Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung der Betriebsgrenzen, die Dokumentation der Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und größtmöglicher gegenseitiger Rücksichtnahme. **Die Flugsicherheit (auch anderer Teilnehmer) steht unter allen Umständen im Vordergrund.**

### 2. Teilnehmer

Zur Sicherstellung des reibungslosen Start- und Landebetriebs stellt jeder Teilnehmer mindestens einen Helfer für die Dauer des Wettbewerbs.

### 3. Anmeldung

Online-Anmeldung über die Homepage des FSV Mössingen.

Bei Ankunft auf dem Farrenberg bitte bei der Wettbewerbsleitung im Turm melden.

Es wird auf SWO 4.2 hingewiesen:

*Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen sowie für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer. Fliegen mit nicht zugelassenem Segelflugzeug führt zur Disqualifikation.*

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



Jeder Teilnehmer hat bei der Anmeldung gegenüber der Wettbewerbsleitung die folgenden für den Wettbewerbszeitraum gültigen Dokumente vorzulegen:

- Zulassungspapiere des Flugzeugs
- ARC
- Nachweis Haftpflichtversicherung in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigungsurkunde Luftfunkstelle
- Gültige Lizenz mit gültiger Startart
- Gültiges Medical
- Packbuch Rettungsfallschirm

## 4. Flugzeug und Ausrüstung

Jeder Teilnehmer muss ein gekennzeichnetes Schleppseil (min. 40m) mitbringen, außer Eigenstarter.

Das Mitführen eines funktionierenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM-kompatibel) ist Pflicht (SWO 4.4.1). Der Betrieb muss während des gesamten Fluges sichergestellt werden. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug zudem einen Haubenblitzer (ACL) oder Streifen in leuchtenden Farben gem. SWO 4.4.5 aufweisen.

Für selbststartende wie auch geschleppte Segelflugzeuge mit Motor gilt, dass das Triebwerk im vorgeschriebenen Ausklinkraum/Motorabstellraum in oder unterhalb der festgelegten maximalen Motorlaufhöhe abgestellt werden muss und bis zur Landung/virtuellen Außenlandung nicht wieder in Betrieb gesetzt werden darf.

Segelflugzeuge mit funktionsfähigem Triebwerk müssen zu Beginn des Wettbewerbes (1. Wertungstag) einmalig nachweisen, dass die zugelassenen Beurkundungssysteme einwandfrei funktionieren. Im Schlepp gestartete motorisierte Segelflugzeuge haben diese Beurkundung unmittelbar (innerhalb 2 Minuten) nach dem Ausklinken durchzuführen und im Motorabstellraum nach denselben Höhenregeln wie die Eigenstarter zu beenden.

Der Nachweis des Triebwerklaufs am Boden wird anerkannt, wenn das Beurkundungssystem dies auswertbar aufzeichnet und dieses danach eingeschaltet bleibt.

Die Wettbewerbsleitung kann einen erneuten Testlauf anordnen. Die Teilnehmer dürfen das Triebwerk täglich testen.

## 5. Dokumentation

Dokumentation der Wettbewerbsflüge erfolgt ausschließlich über IGC-zugelassene GNSS-Flugrekorder (pro Flugzeug maximal zwei).

Als Mindesaufzeichnungsrate wird 1 Aufzeichnung pro Sekunde gefordert.

IGC-Dateien bitte nach der Landung per E-Mail an [wettbewerb@fsv-moessingen.de](mailto:wettbewerb@fsv-moessingen.de) schicken. Die Meldung hat umgehend, spätestens jedoch 45 Minuten nach der Landung zu erfolgen.

Alternativ können die IGC-Dateien bis spätestens 45 Minuten nach der Landung auf SD-Karte bei der Wettbewerbsleitung abgegeben werden. Auf dieser SD-Karte dürfen sich nur IGC-Dateien des aktuellen Wertungstags befinden. SD-Karte bitte mit dem Wettbewerbskennzeichen beschriften.

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



## 6. Wettbewerbsgebiet

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Ausgabe 2026 (Blätter Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München) abgedeckt.

In der Briefinghalle wird eine Karte der DFS mit dem genehmigten Wettbewerbsraum ausgehängt.

Es wird eine Luftraumdatei zur Verfügung gestellt, die auch für die Auswertung genutzt wird.

Sämtliche Lufträume, für die Freigaben erforderlich sind, gelten für Wettbewerbsflüge als gesperrt. Ausnahmen werden im Briefing genannt. In eine Kontrollzone darf nach Freigabe durch die zuständige Luftaufsicht zum Zwecke der Landung eingeflogen werden.

## 7. Wertungsflüge

Als Tagesaufgaben können ausgeschrieben werden:

- RT (Racing Task): Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendepunkten
- AAT (Assigned Area Task): Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendengebieten und einer vorgegebenen Mindestzeit

Es wird eine Wendepunktdatei in verschiedenen Formaten zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung erfolgt mit SoaringSpot.

## 8. Startaufbau

Der Startaufbau erfolgt grundsätzlich vor dem Briefing. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kein Flugzeug darf über seinem maximal zugelassenen Abfluggewicht gemäß Betriebshandbuch betrieben werden. Als absolute Obergrenze gelten die in der SWO 2.1 festgelegten Werte. Stichprobenartige Wägungen können erfolgen.

## 9. Sprechfunk

Der gesamte Sprechfunk während des Wettbewerbs erfolgt auf der Frequenz 130.185 „Farrenberg“.

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



## 10. Startdurchführung

Es wird im F-Schlepp und Eigenstart gestartet. Die Ausklinkhöhe/Motorabstellhöhe beträgt 600 m QFE bzw. 1405 m MSL.

Die festgelegte Flugzeugschlepphöhe darf von Eigenstartern und im Schlepp gestarteten motorisierten Segelflugzeugen während des Motorlauftests maximal um 50m überschritten werden.

Ausklinkraum/Motorabstellraum ist wie folgt definiert:

Bezugspunkt: 046Farrenberg

Radius: 5 km

Es sind beliebig viele Starts möglich, jedoch erst am Ende der im Startvorgang befindlichen Klasse.

Außenlandung schließt einen weiteren Start an diesem Wertungstag aus. Außenlandungen sind alle Landungen außerhalb der Flugplatzgrenzen des Farrenbergs.

Motorisierte Segelflugzeuge gelten als wieder gestartet, wenn sie nach Vorankündigung/Funk-Meldung beim und Bestätigung durch den Sportleiter im südlichen Gegenanflug (max. 300m GND) das Triebwerk anlassen. Der Steigflug nach einem ordentlichen Wiederstart hat entsprechend dem für diesen Tag festgelegten Verfahren für Eigenstart bis in den Motorabstellraum zu erfolgen. Ein Abflug ist frühestens 20 Minuten nach dem erneuten Abstellen des Motors zulässig (Verlängerung in Abhängigkeit von Steigwerten und zulässiger Abflughöhe beim täglichen Briefing möglich).

Motorbenutzung (außer für Eigenstart oder für den Nachweis der Motorlauf-Aufzeichnung gem. Ziff. 4.6 SWO) außerhalb dieser Grenzen gilt in jedem Fall als virtuelle Außenlandung.

## 11. Abflug

Die Abflugfreigabe erfolgt gemäß SWO 7.3.

Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Abflüge durchführen. Die Bestimmung der Abflugzeit erfolgt durch Loggerauswertung.

Die Breite der Abfluglinie beträgt 20 Kilometer. Sie steht senkrecht auf der Geraden zwischen dem Abflugpunkt Farrenberg und erstem Wendepunkt. Sie erstreckt sich demzufolge 10 km nach beiden Seiten.

Die maximale Abflughöhe beträgt 1800m QNH, kann aber von der Wettbewerbsleitung geändert werden.

Die maximale Abfluggeschwindigkeit liegt bei 160 km/h, kann aber ebenfalls von der Wettbewerbsleitung geändert werden.

Die Abflugzeit muss nach dem Abflug **nicht** an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden.

Ein Wiederstart nach erfolgtem Abflug ist nicht möglich.

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



## 12. Auf Strecke

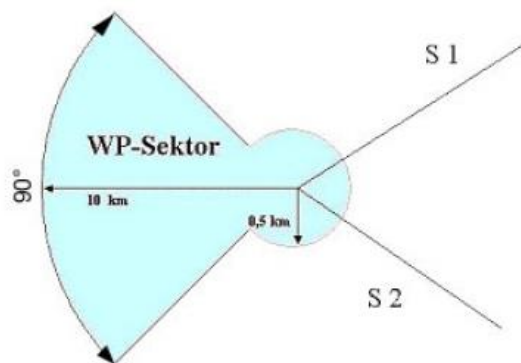
Luftraumverletzungen werden entsprechend SWO 10.5.8 geahndet.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Luftverkehrsregeln selbst verantwortlich. Insbesondere bitten wir um Beachtung der Regelung des Segelfluggbetriebs um Stuttgart!

**Sektorverletzungen sind Luftraumverletzungen und werden entsprechend geahndet.**

## 13. Wendepunkt

Der Wendepunkt ist durch Koordinaten definiert und hat folgenden Sektor:



Der Wendepunkt ist richtig umrundet, wenn mindestens ein Loggerfix im WP-Sektor liegt.  
Die Bezeichnung der Wendepunkte nach Bodenmarken ist nur als Unterstützung gedacht, entscheidend sind auf jeden Fall die Koordinaten.

## 14. Zielkreis

Der Zielkreis ist wie folgt definiert:

Bezugspunkt: 046Farrenberg  
Radius: 5 km

Mindesthöhe am Zielkreis für alle Klassen: 400 m über 046Farrenberg → 1205 m MSL

Minimumhöhe am Zielkreis für alle Klassen: 300 m über 046Farrenberg → 1105 m MSL

Unterschreitung der Mindesthöhe und/oder der Minimumhöhe werden nach SWO 10.5.8 geahndet.

Anpassungen der Höhen am Zielkreis werden beim Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

# FLUGSPORTVEREIN MÖSSINGEN e.V.

Mitglied im BWLV und Deutschen Aero Club



## 15. Landung

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Direktlandungen, falls die Windverhältnisse dies zulassen.

**ACHTUNG: Aufgrund seiner exponierten Lage hat es am Farrenberg eigentlich immer ein Lee, bitte unbedingt beachten!!!**

Für Landungen stehen die beiden Segelfluglandefelder sowie die Motorflugbahn zur Verfügung.

Bitte spätestens 10 Minuten vor Überflug Zielkreis auf Platzfrequenz melden.

Keine kurzen Landungen machen. Geradeaus ausrollen. Zum Abholen des Segelflugzeuges die Bahn nicht queren, sondern außen herum (auf der Südseite für Flugzeuge auf der Motorbahn bzw. Nordseite für Flugzeuge auf den Segelfluglandefeldern) zum Segelflugzeug fahren. Das Überqueren des Fluggeländes ist sehr gefährlich!

Die für den Wettbewerb gültigen Verfahren werden am Eröffnungsbriefing erläutert. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich daran zu halten!

## 15. Außenlandung oder Motorbenutzung nach Abflug

Hier gilt Logger-Vache, d.h. es wird die Loggerposition genommen, die dem nächsten Wendepunkt oder Zielpunkt am nächsten liegt und dann zurückgeschlagen. Deshalb kann es auch bei Landungen auf derselben Wiese zu unterschiedlichen Wertungsstrecken kommen.

Außenlandemeldungen sind der Wettbewerbsleitung schnellstmöglich telefonisch (Funk gilt nicht) zu übermitteln, dabei die Koordinaten des Landepunkts und die Zahl der umrundeten Wendepunkte angeben. Bitte benutzt hierzu das Außenlandeformular, das wir beim Briefing ausgeben.

Eine Motorbenutzung nach Abflug hat zur Folge, dass umgehend der Rückflug zum Farrenberg (inkl. Landung) erfolgen muss.

## 16. Sicherheit

Es wird insbesondere auf die SWO Kapitel 9 „Sicherheit“ hingewiesen!

Farrenberg, Mai 2026